

Die Landesdelegiertenversammlung gibt sich zum 01.01.2012 folgende neue Geschäftsordnung:

§ 1 Beschlussfähigkeit, Stimmrecht

1. Die Landesdelegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens 50 % der Delegierten körperlich anwesend ist.
2. Jeder Delegierte auf der Landesdelegiertenversammlung hat eine Stimme. Schriftliche Stimmenübertragungen auf andere Delegierte der gleichen Untergliederung sind zulässig, jedoch darf ein Stimmberechtigter nicht mehr als eine übertragene Stimme vertreten.

§2 Einladung

1. Die Einberufungsfrist für die Landesdelegiertenversammlung nach § 7 der Satzung gilt auch als eingehalten, wenn die Einberufung direkt an die Gliederung ging, sofern deren Delegierte noch nicht bekannt waren.

§ 3 Abstimmung

1. Es wird offen abgestimmt. Auf Antrag eines/einer Stimmberechtigten muss die Abstimmung geheim erfolgen.

§ 4 Antragsberechtigung

1. Antragsberechtigt zur Landesdelegiertenversammlung sind alle Delegierten, der Vorstand sowie die Untergliederungen. Die Antragsfrist beträgt zwei Wochen.
2. Bei außerordentlichen Landesdelegiertenversammlungen ist die Antragsfrist für elektronisch zugestellte Anträge auf eine Woche verkürzt. Anträge sind mit einer Begründung zu versehen.
3. Die fristgerecht eingebrachten Anträge und deren Begründung sind den Delegierten umgehend zur Kenntnis zu bringen.
4. Verspätete Anträge bedürfen der Zulassung der Landesdelegiertenversammlung.

§ 5 Protokoll

1. Über die Landesdelegiertenversammlungen ist Protokoll zu führen. Das Protokoll ist allen Delegierten bis vier Wochen nach der Sitzung zuzuleiten. Im Protokoll werden Beschlüsse in abgestimmter Formulierung festgehalten. Die Richtigkeit des Protokollinhaltes wird vom Vorstand im Einvernehmen mit Sitzungsleiter und Protokollführer innerhalb von 4 Wochen bestätigt. Das Protokoll ist bis zu zwei Wochen danach allen Kreisverbänden zuzuleiten und auf der Webseite des Landesverbands zu veröffentlichen.

§ 6 Sitzungsleitung

1. Zu Beginn der Landesdelegiertenversammlung werden unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds Protokollführung und Sitzungsleitung gewählt.